

Schritte zur Therapie - Checkliste

Wie komme ich zu meiner bewilligten Verordnung?

Fachärztliche Verordnung:

Alle logopädischen Leistungen müssen von einem Facharzt für HNO-Heilkunde, einem Kinderarzt, einem Zahnarzt oder einem Kieferorthopäden verordnet werden.

Auf dem Verordnungsschein soll folgendes stehen:

Die persönlichen Daten des Patienten und Versicherten

Medizinische Diagnose

Zuweisung zur logopädischen Behandlung

Anzahl und Dauer der Therapieeinheiten (10x logopädische Therapie á 60 Min T3)

Chefärztliche Bewilligung:

Der Verordnungsschein kann bei Ihrer Krankenkasse chefärztlich bewilligt werden (bis zur 2. Therapieeinheit.

Damit bestätigt der Krankenversicherungsträger, dass die Kosten nach erfolgter Durchführung der Therapie teilweise rückerstattet werden. Die Kosten welche rückerstattet werden, sind ein prozentueller Anteil des von der Krankenkasse festgelegten Tarifs (50-80%). Bitte informieren Sie sich darüber bei Ihrer Krankenkasse.

Terminvereinbarung mit der Logopädin unter:

Mobil: 0699 132 04 859 Festnetz: 02231 212 05

DIE VERORDNUNG (bewilligt/nicht bewilligt) MUSS BEIM ERSTEN TERMIN MITGEBRACHT WERDEN.

Ich bitte um das Mitbringen aller relevanten Unterlagen beim ersten Termin (z.B. Befunde vom HNO-Arzt, Kieferorthopäden usw.), da eine fachgerechte Behandlung eine ausführliche Begutachtung erfordert.